



# Petershausen saniert – Aktiv für den Klimaschutz

Förderzuschuss für energetische Sanierungsmaßnahmen

Gemeinde Petershausen

2.Fassung, März 2015



# Inhalt

1. Aktiv für den Klimaschutz.....	1
1.1 Warum Energie sparen? .....	1
1.2 Wo liegen die Verluste Ihres Hauses?.....	2
2. Förderumfang .....	4
2.1 Was fördert die Gemeinde Petershausen? .....	4
2.2 Wer kann Zuschüsse beantragen? .....	4
2.3 Mindestinvestition und höchstmögliche Förderung je Gebäude .....	4
3. Förderfähige Maßnahmen .....	5
3.1 Energieberatung.....	5
3.2 Wärmedämmung, Fenster und Türen .....	6
3.3 Heizung und Lüftung .....	8
3.4 Solaranlagen.....	8
4. Antragstellung.....	9
4.1 Wo erhalten Sie die Antragsunterlagen? .....	9
4.2 Welche Unterlagen müssen eingereicht werden? .....	9
4.3 Wo reichen Sie Ihren Antrag ein? .....	10
4.4 Wann dürfen Sie mit Ihren Maßnahmen beginnen?.....	10
5. Antragsprüfung und Bewilligung der Zuschüsse .....	10
6. Ausführung der Maßnahmen und Auszahlung der Zuschüsse .....	11
7. Pflichten des Antragstellers.....	11
8. Inkrafttreten.....	12
9. Energiesprechstunde und weitere Förderprogramme .....	12

# 1. Aktiv für den Klimaschutz

Klimaschutz, Energiewende, Nachhaltigkeit – diese Begriffe sind eng miteinander verwoben. Durch Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energien können wir dazu beitragen, nicht mehr Ressourcen zu verbrauchen als zur Verfügung stehen – der Kerngedanke der Nachhaltigkeit. Im Fokus steht dabei, unseren heranwachsenden und nachfolgenden Generationen ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge zu hinterlassen.

In Anlehnung an das Klimaschutzleitbild der Gemeinde Petershausen und als Beitrag für eine nachhaltige Energiepolitik wurde 2013/2014 in Zusammenarbeit der Gemeinde Petershausen, des Energiereferenten, des Energieforums Petershausen e. V. und der Projektleitung Energie des Freien Energieforums – Unterabteilung des Regionalentwicklungsvereins Dachau AGIL e. V. – das Förderprogramm „Petershausen saniert“ entworfen. Es soll dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger zu energetischen Sanierungsmaßnahmen zu motivieren – sofern diese erforderlich sind – und somit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen pro Einwohner bis 2020 um 40% gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken, ein Stück näher zu kommen.

## 1.1 Warum Energie sparen?

Die Gründe, warum es sich lohnt, Energie zu sparen sind vielfältig:

- Die beste Energie ist die, die gar nicht erst verbraucht wird – Energiewende von Anfang an.
- Reduzierung der Emissionen klimaschädlicher Treibhausgase – Ihr Beitrag zum Klimaschutz.
- Erhalt von Ressourcen für heranwachsende und künftige Generationen – Ihre Kinder und Enkel werden es Ihnen danken.
- Geringere Energieverbräuche bedeuten geringere Energiekosten – Ihr Geldbeutel freut sich.
- Einfach ein gutes Gefühl.

In privaten Haushalten entfallen etwa 82% der benötigten Energie auf die Erzeugung von Wärme: 70% für Raumwärme, 12% für Warmwasser (www.statista.com, Daten für 2011). Durch bewusstes Verhalten, den richtigen Umgang mit der Heizungsanlage und sinnvolle Sanierungsmaßnahmen können Sie viel Energie einsparen. Klimaschutz fängt zu Hause an!



Abbildung 1: Energieverbrauch der privaten Haushalte 2011 [www.statista.com]

## 1.2 Wo liegen die Verluste Ihres Hauses?

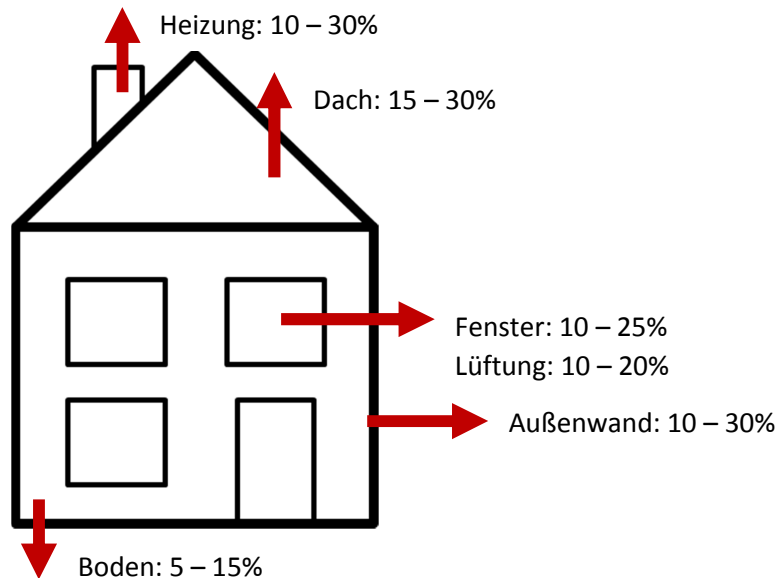


Abbildung 2: Energieverluste eines durchschnittlichen Gebäudes aus den 1960er Jahren [Daten: BSU-AUN Friedrichshafen, 2012]

Der Heizverbrauchskennwert Ihres Hauses ist schnell ermittelt:

Die Umrechnung: 1 Liter Öl = 1 m<sup>3</sup> Erdgas = 10 kWh

**1. Schritt:**

Sie heizen mit Heizöl

und verbrauchen \_\_\_\_\_ Liter / Jahr x 10 = \_\_\_\_\_ kWh/Jahr.

Sie heizen mit Erdgas

und verbrauchen \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/ Jahr x 10 = \_\_\_\_\_ kWh/ Jahr.

**Wenn Sie mit der Heizung auch Warmwasser erzeugen:**

**2. Schritt:**

1.000 kWh x \_\_\_\_\_ Anzahl Personen = \_\_\_\_\_ kWh/ Jahr.

**3. Schritt:**

**Trifft der 2. Schritt zu, ziehen Sie das Ergebnis von Schritt 2 vom Ergebnis von Schritt 1 ab:**

Zwischenergebnis = \_\_\_\_\_ kWh/ Jahr.

**4. Schritt – Ihr Heizverbrauchskennwert!**

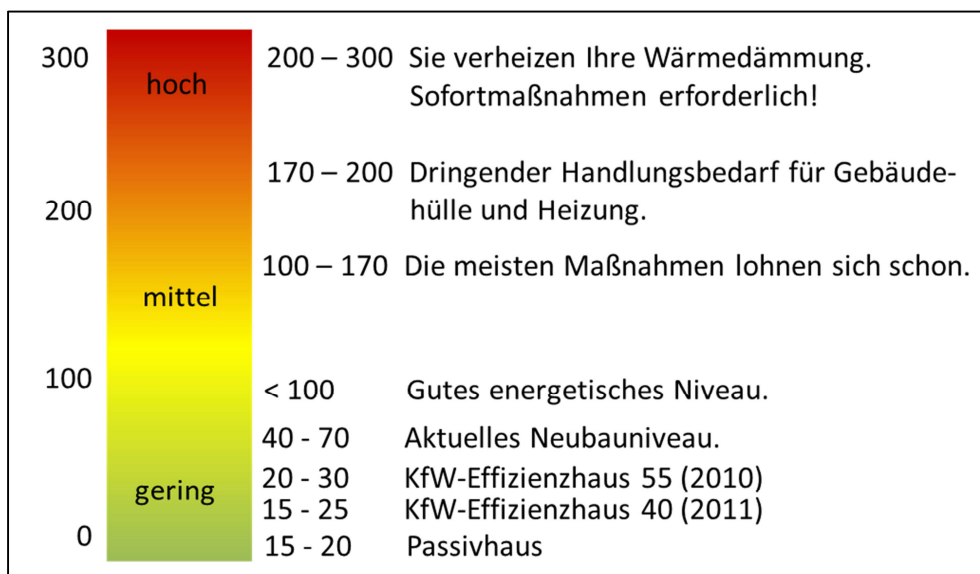
Teilen Sie das Ergebnis von Schritt 1 bzw. das Zwischenergebnis von Schritt 3 durch die Wohnfläche in m<sup>2</sup>:

Zwischenergebnis = \_\_\_\_\_ kWh/ Jahr / \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Ergebnis: \_\_\_\_\_ = Heizverbrauchskennwert in kWh pro m<sup>2</sup> und Jahr.

Dieser Kennwert bietet allerdings nur eine erste Schätzung. Dabei wurde z.B. nicht berücksichtigt, dass es milde und kalte Winter gibt. Einen genaueren Energieverbrauchskennwert kann Ihnen ein Energieberater ermitteln. Dennoch gibt Ihnen der geschätzte Wert einen ersten Anhaltspunkt.

**Der Heizverbrauchskennwert Ihres Hauses und die Folgerungen (Angaben in kWh/m<sup>2</sup> und Jahr):**



## 2. Förderumfang

### 2.1 Was fördert die Gemeinde Petershausen?

Gefördert werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die unter 3. *Förderfähige Maßnahmen* aufgeführten Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Verwendung erneuerbarer Energien einschließlich einer vorausgehenden Energieberatung. Eine Förderung gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen wird ausgeschlossen.

**Die Förderung gilt nur für Wohngebäude.** Voraussetzung ist daher, dass die Gebäude in der Regel überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden.

#### **Bestand 15 Jahre und älter**

Alle förderfähigen Maßnahmen (Wärmedämmung von Dach, Außenwand, Kellerdecke, solarthermische Anlagen, Fenster, Außentüren, Zentralheizung mit Holz, geregelte Lüftungsanlagen, KWK, BHKW) werden für Gebäude gefördert, die 15 Jahre und älter sind (Maßgeblich ist das Jahr der Baugenehmigung).

Nur **neu eingebaute Bauteile** können gefördert werden.

### 2.2 Wer kann Zuschüsse beantragen?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer oder Mieter von Gebäuden und Grundstücken, die sich im Gebiet der Gemeinde Petershausen befinden. Bei Anträgen von Mietern ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

Das Förderprogramm gilt nicht für Gebäude/ Mietwohnungen, die im Besitz der Gemeinde Petershausen sind.

### 2.3 Mindestinvestition und höchstmögliche Förderung je Gebäude

Zur Beantragung eines Förderbonus müssen die Investitionen für die förderfähigen Maßnahmen – einschließlich einer kostenpflichtigen Energieberatung – mindestens € 1.000 betragen.

Pro Gebäude und Jahr können maximal € 2.500 Zuschuss gewährt werden.

Gleichartige Maßnahmen werden je Gebäude nur einmal bezuschusst, es sei denn, es handelt sich um klar getrennte Gewerke/ Anlagen.

**Die Zuschüsse sind eine freiwillige Leistung der Gemeinde Petershausen, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.**

## 3. Förderfähige Maßnahmen

Die Anforderungen an die Dämmung beziehen sich nur auf die wärmeübertragenden Umfassungsflächen. Die Anforderungen zur Begrenzung des Wärmedurchgangs bei erstmaligem Einbau, Ersatz oder Erneuerung von Außenbauteilen bestehender Gebäude gemäß der EnEV<sub>2014</sub> sind zu beachten. Bei allen Maßnahmen ist auf eine wärmebrückenminimierte Ausführung und Luftdichtheit zu achten. Entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten sind Bestandteil der Beratung durch den Sachverständigen.

### 3.1 Energieberatung

**Voraussetzung für eine Förderung ist der Nachweis einer fachkundigen Energieberatung:**

- Die Gemeinde Petershausen unterstützt das Programm im Rahmen der Energiesprechstunde. Das Erstgespräch ist in der Regel kostenlos.
- Die Energieberatung bietet eine Übersicht über mögliche Maßnahmen und eine Empfehlung sinnvoller Schritte.
- Die Detailberatung und die Erstellung von Angeboten erfolgen in der Regel durch das Fachhandwerk und Fachplaner.
- Eine Vor-Ort-Beratung durch einen Energie-Fachberater wird bezuschusst.
- Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass mindestens eine der empfohlenen Maßnahmen umgesetzt und die Mindestinvestitionssumme erreicht wird.

#### Energieberatung

Zuschuss für Beratung durch Energie-  
Fachberater des Handwerks

Förderbonus:  
50%; max. € 75,-

Zuschuss für Beratung durch  
unabhängigen Energieberater

Förderbonus:  
50%; max. € 150,-

Tipp

*Gut beraten ist halb gespart!*

## 3.2 Wärmedämmung, Fenster und Türen

Technische Anforderungen und Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten bei Ersatz und Erneuerung von Bauteilen:

### Außenwanddämmung

Höchstwert des Wärmedurchgangskoeffizienten des Bauteils nach erfolgter Sanierung:

**0,20 W/(m<sup>2</sup>K)**

Förderbonus:  
€ 5,- / m<sup>2</sup>; max. € 2.000,-

Tipp

*Bei Anstrich-Erneuerung gleich mitmachen.  
Energie-Einsparung 10 – 30%.*

### Dachdämmung

#### Geneigtes Dach, Flachdach, oberste Geschosdecke

Höchstwert des Wärmedurchgangskoeffizienten des Bauteils nach erfolgter Sanierung:

**0,14 W/(m<sup>2</sup>K)**

Förderbonus:  
€ 5,- / m<sup>2</sup>; max. € 1.500,-

Tipp

*Bei älteren Gebäuden in der Regel die erste Maßnahme.  
Energie-Einsparung 15-30%*

### Dämmung der Kellerdecke oder Bodenfläche zum Erdreich

Höchstwert des Wärmedurchgangskoeffizienten des Bauteils nach erfolgter Sanierung:

**0,25 W/(m<sup>2</sup>K)**

Förderbonus:  
€ 2,- / m<sup>2</sup>; max. € 750,-

Tipp

*Endlich warme Füße.  
Energie-Einsparung 5-15%*



## Fenster

Höchstwert des Wärmedurchgangskoeffizienten des Bauteils nach erfolgter Sanierung:

**0,95 W/(m<sup>2</sup>K)** (Wert für Rahmen + Glas)

Förderbonus:  
€ 20,- / m<sup>2</sup>; max. € 1.500,-

Bedingung für die Förderung von Fenstern ist, dass der U-Wert der Außenwand und/oder des Daches kleiner ist als der U<sub>w</sub>-Wert der neu eingebauten Fenster (Rahmen + Glas)!

Notwendige Maßnahmen zur Vermeidung von Kondenswasserbildung und Feuchteschäden sind zu treffen. Ein Lüftungskonzept ist dem Antrag beizulegen.

Tipp

*Der Schwachpunkt der Wand.  
Energie-Einsparung 10-25%*

## Außentüren

Höchstwert des Wärmedurchgangskoeffizienten:

**1,3 W/(m<sup>2</sup>K)** (Wert für die ganze Tür)

Förderbonus:  
€ 40,- / m<sup>2</sup>; max. € 200,-

### 3.3 Heizung und Lüftung

#### Zentralheizung mit Holz

Holzpellets, nur wassergeführte Systeme,  
keine Kachelöfen oder Schwedenöfen.

Förderbonus:  
€ 750,-

Mindestwirkungsgrad > 89% (Herstellernachweis)

Tipp

*Die Alternative zu Öl und Gas.*

#### Geregelte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Dezentral:

Mindestwirkungsgrad > 85% (Herstellernachweis)

Förderbonus  
pro Anlage:  
€ 150,-; max. € 750,-

Zentral:

Mindestwirkungsgrad > 85% Herstellernachweis)

Förderbonus:  
€ 750,-

Tipp

*Bei guter Wärmedämmung & neuen Fenstern unentbehrlich!*

#### Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK): Blockheizkraftwerk (BHKW) und Mikro-BHKW

Mind. 28% elektrische Energieerzeugung

Förderbonus:  
€ 1.000,-

### 3.4 Thermische Solaranlagen

#### Solare Wärmeerzeugung

Thermische Solaranlagen werden **nur mit Wärmemengenzähler** gefördert, unabhängig davon, ob die Anlage zur Warmwasserbereitung und/ oder Heizungsunterstützung genutzt wird.

Förderbonus:  
€ 50,- pro m<sup>2</sup>  
Kollektorfläche;  
max. € 500,-

## 4. Antragstellung

### 4.1 Wo erhalten Sie die Antragsunterlagen?

#### **Vorzimmer Bürgermeister**

Rathaus Petershausen, OG 07  
Bürgermeister-Rädler-Straße 3, 85238 Petershausen  
08137 – 534 17  
info@petershausen.de

#### **Energieforum Petershausen e.V.**

Dr. Martin Streibl	Josef Mittl
Frühlingstr. 7, 85238 Petershausen	Dachauer Str. 38, 85238 Petershausen

#### **Im Internet**

<http://petershausen.de/EnergieundKlimaschutz.aspx>  
[www.energieforum-petershausen.de/](http://www.energieforum-petershausen.de/)

### 4.2 Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Dem **vollständig ausgefüllten Antragsformular** sind **Angebote bzw. Kostenvoranschläge des Handwerks oder des Architekten** beizufügen. Aus diesen Unterlagen muss eindeutig hervorgehen, dass die in diesen Richtlinien definierten Förderbedingungen erfüllt werden.

**Ohne Nachweis einer fachkundigen Energieberatung ist eine gemeindliche Förderung nicht möglich.** Die Energieberatung muss im Antragsformular bescheinigt werden. Kostenpflichtige Beratungen können bezuschusst werden, wenn mindestens eine der empfohlenen Maßnahmen umgesetzt und die Mindestinvestitionssumme erreicht wird.

Zur Auszahlung der bewilligten Zuschüsse müssen **Kopien der Rechnungen und Zahlungsnachweise** sowie **Nachweise zur Erfüllung der technischen Anforderungen (Fachunternehmererklärung)** vorgelegt werden. Die Rechnungen einschließlich der Zahlungsnachweise sowie der Nachweis der technischen Anforderungen müssen der Gemeinde Petershausen **spätestens 12 Monate nach der Zuschussbewilligung** vorgelegt werden. Andernfalls verfallen die Zuschüsse.

### 4.3 Wo reichen Sie Ihren Antrag ein?

*Persönlich*     **Vorzimmer Bürgermeister**  
Rathaus Petershausen, OG 07  
Tel. 08137 - 534 17

*oder*

*per Post*        Bürgermeister-Rädler-Straße 3, 85238 Petershausen  
*per E-Mail*     info@petershausen.de

### 4.4 Wann dürfen Sie mit Ihren Maßnahmen beginnen?

**Die vorgesehenen Maßnahmen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen sein.**

Achtung: Mit Auftragserteilung an einen Handwerksbetrieb gilt die Maßnahme bereits als begonnen.

Nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antrags einschließlich der erforderlichen Unterlagen erhalten Sie die Projektnummer und die Freigabe zum Beginn der Maßnahmen. Daraus resultiert allerdings kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung und Auszahlung der Förderbeträge.

## 5. Antragsprüfung und Bewilligung der Zuschüsse

- Vollständig ausgefüllte Anträge mit den erforderlichen Unterlagen werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet.
- Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Voraussetzung, dass die in den Richtlinien genannten Förderbedingungen erfüllt sind. Die Bewilligung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.
- Die bewilligten Beträge sind Höchstbeträge.
- Der Antragsteller hat zu prüfen, ob die Förderrichtlinien anderer Institutionen, bei denen er sich auch um Zuschüsse bewerben möchte/ beworben hat, eine Kumulierung erlauben.
- Maßnahmen, zu denen der Antragsteller rechtlich verpflichtet ist, werden nicht bezuschusst.
- Nach Ausschöpfen des jährlich in Anlehnung an die Haushaltsmittel definierten Fördertopfes, erfolgt für das jeweilige Kalenderjahr keine Bewilligung von Zuschüssen mehr.

## 6. Ausführung der Maßnahmen und Auszahlung der Zuschüsse

- Die Ausführung der bewilligten Maßnahmen geschieht in der Regel durch das Fachhandwerk. Die Investitionskosten umfassen Material und Montage sowie alle damit zusammenhängenden Leistungen. Im Falle von **Eigenleistungen** werden nur die durch Rechnung belegten Sachaufwendungen bezuschusst.
- Es sind nur tatsächlich abgerechnete Kosten förderungswürdig. Die **Rechnungen einschließlich der Zahlungsnachweise** müssen der Gemeinde Petershausen **spätestens 12 Monate nach der Zuschussbewilligung** vorgelegt werden. Andernfalls verfallen die Zuschüsse.
- Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt an den Antragsteller, aufgerundet auf volle Euro-Beträge, entsprechend den durchgeführten Maßnahmen.
- Die finanzielle Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

## 7. Pflichten des Antragstellers

- Haus- bzw. Wohnungseigentümer haben ihre Mieter rechtzeitig auf die beabsichtigten Maßnahmen und etwaige Mieterhöhung hinzuweisen.
- Sanierungskosten, die durch gemeindliche Zuschüsse abgedeckt werden, dürfen nicht als Grundlage für eine Mieterhöhung herangezogen werden. Die Mieterhöhungsbestimmungen des Modernisierungs- und Energieeinspargesetzes sind zu beachten.
- Zuschüsse müssen mit 6% Zinsen zurückgezahlt werden, wenn die eingegangenen Verpflichtungen verletzt werden oder gegen diese Richtlinien verstoßen wird.
- Die Empfänger der Förderung erklären sich damit einverstanden, dass die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Dokumentation veröffentlicht werden und zu energetischen Analysen verwendet werden.
- Beauftragte der Gemeinde dürfen die bezuschussten Gebäude bzw. Wohnungen für Prüfungen und Messungen nach vorheriger Anmeldung betreten.

## 8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.04.2015 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt beantragt werden.

## 9. Energiesprechstunde und weitere Förderprogramme

### **Energiesprechstunde der Gemeinde Petershausen**

Bürgermeister-Rädler-Straße 3

85238 Petershausen

Anmeldung im Bürgermeister Vorzimmer:

Tel. 08137 - 534 17; [info@petershausen.de](mailto:info@petershausen.de)

Termine im Internet: [www.petershausen.de](http://www.petershausen.de)

### **Weitere Förderprogramme:**

#### **Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Referate 511 – 514

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Tel. 06196 908-625

Fax 06196 908-800

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

#### **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**

Palmengartenstr. 5-9

60325 Frankfurt

Tel. 069 7431-0

Fax 069 7431-2944

Infocenter Tel. 0800 5399002 (kostenfrei)

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

## Ansprechpartner

### **Förderantrag**

#### **Vorzimmer Bürgermeister**

Rathaus Petershausen, OG07  
Bürgermeister-Rädler-Straße 3, 85238 Petershausen  
Tel. 08137 - 534 17  
info@petershausen.de

#### **Energieforum Petershausen e.V.**

Dr. Martin Streibl  
Frühlingstr. 7, 85238 Petershausen  
Josef Mittl  
Dachauer Straße 38, 85238 Petershausen

#### **Im Internet:**

<http://petershausen.de/EnergieundKlimaschutz.aspx>  
<http://energieforum-petershausen.de/petershausen-saniert-aktiv-fuer-den-klimaschutz/>